

Stand: 11.06.2025 08:26:16

Initiativen auf der Tagesordnung der 29. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6832 vom 20.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6746 vom 20.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6803 vom 21.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6825 vom 22.05.2025
5. Initiativdrucksache 19/6827 vom 22.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/6879 vom 30.05.2025
7. Initiativdrucksache 19/6890 vom 02.06.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge

JOIN(2025) 130 final; Ratsdok. 7558/25

BR-Drs. 167/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Gemeinsamen Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Gemeinsame Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Gemeinsame Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die EU sieht sich zunehmend komplexen Krisen und Herausforderungen wie dem Klimawandel und Naturkatastrophen, geopolitischen Spannungen, hybriden Bedrohungen, Cybersicherheitsrisiken, ausländischen Informationsmanipulationen und gezielten Einmischungen ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund werden mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (Preparedness Union Strategy – PUS) folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer sicheren und resilienten EU mit den Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Bedrohungen und Gefahren unabhängig von ihrer Art oder ihres Ursprungs zu antizipieren und zu bewältigen
- Gewährleistung, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger angemessen geschützt und vorbereitet sind,
- Erhaltung lebenswichtiger Funktionen für die Gesellschaft unter allen Umständen.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Kommunale Verpackungssteuer ermöglichen – Schluss mit der Steuerverbotspolitik der Staatsregierung zulasten der Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt ein Verbot kommunaler Verpackungssteuern in Bayern ab, wie es von der Staatsregierung angekündigt wurde.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 - ihre Ankündigung zurückzunehmen, Anträge von Städten und Gemeinden auf Genehmigung einer kommunalen Verpackungssteuer abzulehnen und von den in Aussicht gestellten Vorstößen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum Verbot kommunaler Verpackungssteuern abzusehen,
 - den Kommunen ein wirksames steuerliches Lenkungsinstrument gegenüber Verpackungs- und Einwegmüll in die Hand zu geben, damit vorrangig diejenigen für die Beseitigung des Mülls zahlen, die ihn auch verursachen,
 - die kommunale Finanzhoheit zu respektieren und zu stärken.

Begründung:

Die Ankündigung der Staatsregierung vom 13. Mai 2025, es Bayerns Städten und Gemeinden zu verbieten, eine kommunale Verpackungssteuer zu erheben und auch im KAG ein entsprechendes Verbot regeln zu wollen, hat die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern verärgert. Das Bundesverfassungsgericht hat solche örtlichen Verpackungssteuern erst kürzlich für zulässig erklärt (Beschluss des Ersten Senats vom 27. November 2024 – 1 BvR 1726/23). Einige – nicht alle – Städte und Gemeinden in Bayern planen nach dem Vorbild der Stadt Tübingen eine solche Verbrauchssteuer bei sich einzuführen, um damit einem erhöhten Anfall an Einweg- und Verpackungsmüll gegenzusteuern, der ein Ärgernis für die Einwohnerinnen und Einwohner ist und dessen Beseitigung die Kommunen Geld kostet.

Die Staatsregierung verhält sich mit ihrer Entscheidung kommunalunfreundlich. Sie greift durch das angekündigte Verbot zum einen erneut in die Finanzhoheit der Kommunen ein, wie bereits zuvor durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und das Verbot der kommunalen Übernachtungssteuer. Damit macht sie erneut von ihren aufgrund der geltenden Gesetzeslage im KAG sehr weitgehend und restriktiven Kontroll- und Verhinderungsmöglichkeiten Gebrauch. Zum anderen bevormundet die Staatsregierung Bayerns Kommunen und beraubt sie entsprechender Lenkungsinstrumente, auch wenn die Staatsregierung an anderer Stelle gerne betont, dass Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit haben sollen.

Daher setzt sich der Landtag dafür ein, dass die Kommunen in Bayern die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, ob sie bei sich vor Ort eine Verpackungssteuer erheben. Der Landtag hat Vertrauen in Bayerns Kommunen, dass sie nach sorgfältiger Abwägung sowohl für sich als auch für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für ihre Unternehmen und Gewerbetreibenden selbst die beste Entscheidung treffen werden.

Damit soll zugleich – auch unabhängig von der derzeit sehr angespannten Kassenlage in vielen Kommunen – die Finanzhoheit der Kommunen im Freistaat gestärkt werden, die das Recht der Kommunen umfasst, in dem vom Landtag gesetzten Rahmen, Steuern und Abgaben zu erheben und auch neue Steuerarten einzuführen, um so die Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben zu finanzieren.



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Mittelfränkische Bedarfsplanung Hallenbäder – Kommunale Zusammenarbeit in einer Musterregion Mittelfranken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Modellregion Mittelfranken einzurichten, für die eine Bedarfsplanung an Hallenbädern erstellt wird. Bei der Erstellung der Bedarfsplanung soll auf die ausgewogene Stärkung aller Kommunen geachtet werden. Die Attraktivität der Kommunen und die Entwicklung des ländlichen Raumes setzen einen ausgeglichenen Bestand an sozialer Infrastruktur voraus. So werden die vorhandenen Einrichtungen in den Kommunen einbezogen, die Zahlen der schulpflichtigen Kinder, sowie der Aspekt der Entfernung der Schulen von den Hallenbädern und die anfallenden Fahrtkosten.

Folgende Punkte sollen beachtet werden:

- Die Bedarfsplanung soll in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erstellt werden, denen die Planung in der Folge zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten trägt der Freistaat.
- In der Modellregion soll in der Folge die Zusammenarbeit von kommunalen Sachaufwandsträgern für den Erhalt bzw. Neubau von Hallenbädern unter Berücksichtigung des Schulschwimmsportes, außerschulischem Schwimmunterricht und Ausbildung sowie Übungsmöglichkeiten für Rettungsschwimmer ermöglicht werden.
- Der Freistaat soll eine zielgerichtete Förderung für die genannten Zusammenschlüsse einrichten, die die Übernahme der Betriebskosten eines Lehrschwimmbeckens in Höhe von mindestens 50 Prozent der entstandenen Kosten vorsieht.
- Des Weiteren sollen die bestehenden Förderungen für den Neu- bzw. Ersatzneubau sowie die Sanierung von Schwimmbädern mindestens in bisheriger Höhe beibehalten werden.

Begründung:

Im Jahr 2024 starben in Bayern 70 Personen durch Ertrinken. Damit führt der Freistaat diese traurige Statistik an. Bayernweit wurden in den Jahren 2019 bis 2022 allein 15 öffentliche Bäder geschlossen. Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) rufen auch wegen der abnehmenden Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zur Rettung der Bäder auf.

Die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen ist unerlässlich. Um diese – auch im Rahmen von Schwimmunterricht an Schulen – zuverlässig gewährleisten zu können, müssen flächendeckend Hallenbäder zur Verfügung stehen. Dies ist auch für

den außerschulischen Schwimmunterricht für Erwachsene, insbesondere auch Seniorinnen und Senioren, notwendig.

Aktuell existiert keine Bedarfsplanung, die ein lückenloses Netz an Hallenbädern gewährleistet. Dieses ist für das gesellschaftliche Leben, für den Vereinssport und für die Sicherstellung flächendeckenden Schwimmunterrichts jedoch unbedingt notwendig.

Die Herausforderungen für die Kommunen in Bezug auf den Erhalt der kommunalen Hallenbäder sind groß. Auch in Mittelfranken ist ein großer Teil der Hallenbäder sanierungsbedürftig. Dies ist vor allem in den aktuellen Zeiten der angespannten kommunalen Kassenlage ein Thema. Unsere Kommunen dürfen wir nicht im Regen stehen lassen. Betroffen sind auch die Landkreise Fürth und Neustadt a. d. Aisch–Bad Windsheim, insbesondere die Kommunen Stadt Zirndorf, Markt Wilhermsdorf, Langenzenn und Markt Erlbach, weshalb wir im ersten Schritt für den Bezirk Mittelfranken die Errichtung der Modellregion fordern.

Durch eine entsprechende Planung kann der aktuelle Bedarf ermittelt und ein Konzept erstellt werden, das nicht an der jeweiligen Gemeinde- oder Landkreisgrenze endet. Hierbei sollten die baulichen Zustände der einzelnen Hallenbäder einbezogen werden und die jeweiligen notwendigen Sanierungskosten Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig kann durch die Bedarfsplanung herausgefiltert werden, welche Hallenbäder unbedingt erhalten werden müssen und wie hierbei die interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden kann.

Weiterhin können in dieser Bedarfsplanung auch die Möglichkeiten der Form der kommunalen Zusammenarbeit (z. B. nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) oder anderen Rechtsformen) aufgezeigt werden.

Entsprechende Bedarfsanalysen können dann bayernweit auf weitere Regionen angewendet und ausgeweitet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumlner, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Augsburger Eiskanal erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Augsburger Eiskanals einzusetzen und insbesondere bauliche Maßnahmen für die notwendige Wasserversorgung finanziell zu fördern.

Begründung:

Der Augsburger Eiskanal ist einer der bedeutendsten Sportanlagen der Welt für den Kanusport. Die ersten Olympischen Spiele für diesen Sport fanden hier statt. Er ist die älteste künstlich gebaute Kanuslalomstrecke der Welt und ist als Einzelobjekt des „Augsburger Wassermanagement-Systems“ in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Dennoch wurde die Zukunft des Eiskanals vom Kanuslalom-Bundestrainer kürzlich in einem BR24-Interview infrage gestellt, da er den Standort Leipzig für vorzugswürdig hält. Ein Welt- und Europameister zeigt sich entsetzt: „So ein wichtiger Stützpunkt darf nicht einfach wegradiert werden.“ Eine Top-Kanutin und zweifache Weltmeisterin reagierte ähnlich: „Der Eiskanal ist nicht nur ein historischer, sondern Herzstück für Nachwuchs, Leistung und Leidenschaft.“

Die Staatsregierung soll sich für den Erhalt des Eiskanals einsetzen, bauliche Maßnahmen für die notwendige Wasserversorgung finanziell unterstützen und hierzu das Gespräch mit der Stadt Augsburg und dem Sportverband suchen. Sie soll prüfen, wie sie die Zukunftssicherung der Sportstätte unterstützen kann und ob der Eiskanal in das Konzept für eine bayerische Olympiabewerbung einbezogen werden kann.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Benjamin Miskowitsch, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Andreas Schalk, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Peter Tomaschko, Martin Stock, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU

Resilientes Bayern: Berücksichtigung des Bevölkerungsschutzes bei Bauvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu berichten,

- inwiefern für den Verteidigungsfall für die Zwecke des Zivilschutzes Bedarf an öffentlichen Schutzräumen in Bayern besteht,
- zu welchem Ergebnis die gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführte Bestandsaufnahme der vorhandenen öffentlichen Schutzräume mit Blick auf Bayern gekommen ist,
- inwieweit der Rückbau öffentlicher Schutzräume in Bayern inzwischen gestoppt wurde,
- inwieweit der Bau und die Reaktivierung öffentlicher Schutzräume durch Länder und Kommunen vom gem. § 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) zuständigen Bund gefördert werden kann,
- ob die Maßnahmen des Bundes ausreichen, um den Bedarf an Schutzräumen in Bayern absehbar zu decken,
- inwieweit die Staatsregierung gegenüber dem Bund ggf. ein stärkeres Engagement für die Ausweitung der Kapazitäten öffentlicher Schutzräume fordert.

Begründung:

Um im Kontext der aktuellen geopolitischen Risiken eine funktionierende, integrierte Verteidigungsfähigkeit zu schaffen, bedarf es nicht nur einer Stärkung der militärischen Komponente, sondern auch einer effektiven zivilen Verteidigung. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schaffung qualitativer und quantitativ ausreichender Kapazitäten für den Bevölkerungsschutz im Rahmen staatlicher und kommunaler Bauvorhaben, etwa in Form von Schutzräumen in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten oder Rathäusern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zukunft des Augsburger Eiskanals sichern – verlässliche Trainings- und Wettkampfbedingungen auch bei Niedrigwasser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die derzeitigen Trainings- und Wettkampfbedingungen am Olympia-, Bundes- und Landesstützpunkt für Kanuslalom „Augsburger Eiskanal“ zu berichten. Dabei ist insbesondere auf die extreme Niedrigwasserlage dieses Frühjahr und mögliche bauliche Weiterentwicklungen im Hinblick auf eine Olympiabewerbung einzugehen.

Begründung:

Der Augsburger Eiskanal zählt in seiner Form zu einer einzigartigen Sportstätte des Kanuslalom. Die Anlage im Naherholungsgebiet Kuhsee wurde im Zuge der Olympischen Spiele 1972 geplant und gebaut und verfügt über mehrere Trainingsstrecken unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Die ersten olympischen Kanuslalom-Wettkämpfe fanden hier im schwäbischen Augsburg statt. Wie der Olympiastützpunkt Bayern versichert, befinde sich die Anlage auch dank umfassender Instandhaltungsmaßnahmen in 2011/2012 und 2020 „nach wie vor in einem Top-Zustand und erfüllt alle internationalen Ansprüche“¹. Allein die jüngste Sanierung der Strecke sowie der Außenanlagen und der Gebäude hat etwas mehr als 20 Mio. Euro gekostet. Mit einem Zuschuss von ca. 7 Mio. Euro zählt der Freistaat zu den maßgeblichen Förderern.

Zuletzt hat das Ansehen des Kanuleistungszentrums Augsburg, das immer wieder als Vorbild für Kanustrecken in aller Welt genannt wird, allerdings schwer gelitten. Die langanhaltende Trockenheit und der damit verbundene historisch niedrige Wasserstand im Lech, der den Jugendkanal und die Wildwasserstrecke speist, hat über Wochen hinweg den Trainingsbetrieb für den Leistungs- und Breitensport massiv eingeschränkt. Erst im letzten Moment konnte Anfang Mai nach Rücksprache mit lokalen Kraftwerksbetreibern der Eiskanal mit ausreichend Wasser versorgt werden, um die nationale Qualifikation im Kanuslalom durchzuführen. Der Kanu-Bundestrainer stellte daraufhin gegenüber BR24² fest: „Leipzig ist für uns deutlich attraktiver, Stichwort ‚Eliteschule des Sports‘, das kriegen wir nicht hin in Bayern. Und jetzt kommt noch die Wasserproblematik dazu.“

¹ <https://www.ospbayern.de/trainingsstaetten-standort-augsburg>

² <https://www.br.de/nachrichten/sport/einfach-unfassbar-augsburger-kanuten-elena-lilik-und-sideris-tasia-dis-antworten-bundestrainer,Ujvt96h>

Eigentlich kann man den Standort zumachen.“ Schon 2022 stand ein Kanuslalom-Wettbewerb wegen Wassermangels auf der Kippe. Damals war die Austragung der Weltmeisterschaft auf der Olympiastrecke von 1972 ernsthaft gefährdet³.

Insbesondere im Hinblick auf die Interessensbekundung Münchens und Bayerns um eine Austragung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele und angesichts der kostspieligen Sanierungen vor wenigen Jahren, darf die Zukunft des Augsburgers Eis Kanals nicht länger infrage gestellt werden. Bund, Land und Stadt sind aufgerufen, sich zum Standort zu bekennen und weiterhin und langfristig beste Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Athletinnen und Athleten zu ermöglichen – auch bei Niedrigwasser.

³ <https://www.augsburger-allgemeine.de/sport/klimawandel-bedroht-eiskanal-augsburg-zukunft-des-kanu-leistungszentrums-in-gefahr-108991455>



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Kommunale Selbstverwaltung achten: Verbotspolitik der Staatsregierung beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage in Bayern die Einführung kommunaler Verpackungssteuern zulässig ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Erteilung von Genehmigung und Zustimmung zu Satzungen, die eine kommunale Verpackungssteuer einführen, nach der derzeitigen Rechtslage zu bewerten. Eine pauschale Ablehnung aller Genehmigungen und Zustimmungen soll ausgeschlossen sein.

Der Landtag stellt fest, dass eine weitere Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG), mit der kommunale Verpackungssteuern verboten werden, nicht erforderlich ist. Solche Verbote greifen unnötig in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ein. Es muss den Kommunen selbst überlassen bleiben, ob sie die Einführung einer Verpackungssteuer für sinnvoll erachten oder nicht.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung vom 27. November 2024 die Verfassungsbeschwerde gegen die Stadt Tübingen, die eine Verpackungssteuer eingeführt hatte, zurückgewiesen (1 BvR 1726/23). Damit wurde die kommunale Verpackungssteuer als verfassungsgemäß bestätigt. Eine Kommune kann sich für die Verpackungssteuersatzung auf die Steuergesetzgebungskompetenz der Länder für die Erhebung örtlicher Verbrauchsteuern nach Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz (GG) berufen. Insbesondere handelt es sich bei der Verpackungssteuer um eine „örtliche“ Verbrauchsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG. Damit haben auch bayerische Kommunen nach Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, Art. 3 Abs. 1 KAG das Recht, eine Verpackungssteuer zu erheben.

Entgegen dieser eindeutigen Rechtslage hat die Staatsregierung verkündet, jeder kommunalen Satzung zur Einführung einer Verpackungssteuer die nach Art. 2 Abs. 3 KAG notwendige Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und die notwendige Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration pauschal zu verweigern. Dieses Vorgehen steht in Widerspruch zu Art. 20 Abs. 3 GG, wonach die vollziehende Gewalt an Recht und Gesetz gebunden ist.

Unabhängig davon ist auch die Einführung eines gesetzgeberischen Verbots nicht zielführend. Der Bayerische Städtetag spricht zu Recht von einem „unbegründeten und überzogenen“ Eingriff in die kommunale Finanzhoheit. Die Kommunen andauernd mit Verboten einzuschränken ist der falsche Weg. Ob eine Verpackungssteuer sinnvoll ist

oder nicht, sollen die gewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort entscheiden. Im Übrigen ist es vor einem erneuten gesetzgeberischen Verbot durch die Mehrheit aus CSU und FREIEN WÄHLERN im Landtag geboten, zunächst die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsbeschwerde der Städte München, Bamberg und Günzburg gegen das Verbot einer Übernachtungssteuer abzuwarten.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Die Menschen vor Ort sollen darüber entscheiden, was sie unmittelbar betrifft. Die Tendenz der Staatsregierung, die Kommunen immer weiter einzuschränken und ihnen aber gleichzeitig immer weniger Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, ist abzulehnen.